

27.01.2015

Einladung

zur 137. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 28.01.2015, um 14:00 Uhr s.t.
im Raum 12.12 (EG), Takustr. 3

Informationsveranstaltung

Horizon 2020 - Fördermöglichkeiten der EU
12.15 Uhr – 14.00 Uhr, Hörsaal Takustr. 3

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 137. Sitzung am 28.01.2014
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 136. ord. Sitzung am 10.12.2014 (Anlage)
3. Vorauswahlkriterien für das zentrale Auswahlverfahren im Studiengang Pharmazie
4. **Gemeinsamer konsekutiver Masterstudiengang „Computational Sciences“**
5. **Benennung von Hochschullehrer als Auswahlbeauftragte für den Masterstudiengang Biochemie**
6. **Besetzung von Wiss. Mitarbeiterstellen in der Lehrereinheit Pharmazie**
7. **Ausschreibung und Berufungskommission der Professur W2 Humanbiologie – Institut für Biologie**
8. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

9. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 137. Sitzung am 28.01.2014
10. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 136. ord. Sitzung am 10.12.2014 (Anlage)
11. Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Biologie
12. Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie
13. Besetzung der W3 Professur für „Molekulare Mikrobiologie“ - Entscheidung über die Berufungsliste - Institut für Biologie (**erw. FBR**)
14. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -